

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Kämmerei

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small>	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Gemeinde Kollitzheim Rathausstr. 1 97509 Kollitzheim Telefon: +49 9385 9710-0 E-Mail: info@kollitzheim.de Horst Herbert	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: März 2022	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Berechnung der Kleininleiterabgabe (Entwässerungs- und Abwassergebühren, Wasserversorgungsgebühren, Niederschlagswassergebühren).
- Erfüllung der Aufgaben nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz.
- Beantragung und Gewährung von freiwilligen Zuschüssen im Rahmen kommunaler Förderprogramme.
- Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen von Kindertagesstätten (KiTa-Anmeldung, Zuschüsse, Kostenerstattung an Träger).
- Kommunales Versicherungsmanagement, Kostenerstattung
- Schadensregulierung, Versicherungsfälle, Regulierung von Wildschäden
- Verwaltung der Organisatorischen Abläufe und Abrechnung von Schulen (Gastschulverhältnisse, Schulverbund, Verkehrshelfer, Schülerbeförderung, Mittagsbetreuung).
- Verhandlung und Abschluss von Verträgen.
- Betreuung von Schulkindern bei der Mittagsbetreuung im Rahmen der Ganztagsbetreuung.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- Bayerisches Wasserhaushaltsgesetz (BayWHG), Bayerisches Abwassergesetz (BayAbwG)
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS)
- Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- Kommunale Haushaltsverordnung (KommHV), Förderrichtlinien, Satzungen
- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Vertrags- und Vergabeordnung für Leistungen (VOL), Vertrags- und Vergabeordnung für Bauleistungen (VOB)
- Verwaltungsvorschrift zur Kommunalen Haushaltssystematik (VVKommHSySt)
- Kostengesetz (KG), Grundbuchordnung (GBO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Abgabenordnung (AO)
- Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG), Finanzabgabengesetz (FAG), Grundgesetz (GG), BV
- §§ 29 ff. Bundesjagdgesetz (BJagdG), Art. 47a Bayerisches Jagdgesetz (BayJG)
- §§ 24 ff. Ausführungsverordnung zum Bayerischen Jagdgesetz (AVBayJG)
- Schulkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG), Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV)
- Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG), Verbundvereinbarungen
- 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Mittags- / Nachmittagsbetreuungssatzung

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Gemeinderat und die zuständigen Ausschüsse
- Staatl. Rechnungsprüfungsstelle, Wasserwirtschaftsamt
- Kreisbrandinspektion, Bayerischer Feuerwehrverband
- Bezirksregierung
- Landratsamt (u.a. Jugendamt)
- Polizei, weitere Behörden und Versicherungen, Versicherungskammer Bayern
- Ersatzpflichtiger
- Jagdgenossenschaft, Wildschadensschätzer
- Verkehrsbehörde
- Auftragnehmer (u.a. zur Schülerbeförderung)
- Schulamt, Schulen
- Sachaufwandsträger anderer Kommunen, Wohnsitzgemeinden
- Vertragspartner, Gerichte, Notare, Rechtsanwälte
- Pädagogische Mitarbeiter der Mittagsbetreuung

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 30 Jahre nach Abschluss des Vorgangs bzw. der Maßnahme
- 10 Jahre nach aktiver Dienstzeit (30 Jahre bei Kommandanten)
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs im Rahmend der KiTa-Verwaltung und Organisation; max. 30 Jahre
- 6 bzw. 10 Jahre gem. § 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i. V. m. § 82 Abs. 2 Sätze 2 – 4 KommHV-Kameralistik
- Bis zu 30 Jahre nach Abwicklung des Versicherungsfalls; 6 Jahre bei Wildschäden
- 5 – 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs bei Verwaltungsvorgängen die Schulen betreffend
- Bis zu 30 Jahre nach Beendigung des Vertrags

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, kann Ihr Antrag/Anliegen nicht bearbeitet werden.